

Mit Chanel und Charisma

Kirchengeschichtliche und aktuelle theologische Erwägungen zur Frage der Frauenordination

*Vortrag in der Trinitatisgemeinde Frankfurt am Main
am 5. Mai 2018*

1. Ein Irrtum!

Wie Sie vielleicht wissen, bin ich im Rheinland zuhause. Der römische Katholizismus im Rheinland ist etwas Besonderes. Er hat eine Größe wie Joseph Kardinal Frings hervorgebracht, einen Joachim Kardinal Meißner ertragen und arbeitet sich gerade an Rainer Maria Kardinal Woelki ab. Der rheinische Katholizismus hat es nicht, nimmt es aber leicht, ganz nach dem rheinischen Grundgesetz „Et is, wie et is; et kütt, wie et kütt; und et hätt noch immer jot jejang!“ So auch bei der jüngsten Episode, bei der Woelki zusammen mit sechs anderen deutschen Bischöfen die Richtigkeit des Mehrheitsbeschlusses der Synode der Deutschen Bischofskonferenz offen in Frage stellte, nach dem es evangelischen Ehepartnern von römisch-katholischen Männern und Frauen unter sehr genau definierten Umständen erlaubt sein soll, an der Kommunion teilzunehmen. In rheinischer Gelassenheit gab es einen kurzen Stoßseufzer, einige Leserbriefe in den Lokalzeitungen, die von euphorischer Zustimmung bis zu ebenso euphorischer Schelte reichten, dann legten sich die Wogen und man kehrte zu einem weiteren rheinischen Grundsatz zurück, der da lautet „Wat soll dä Quatsch?“

Natürlich, Sie haben Recht. Die Frage nach der Eucharistie und ihrem Verständnis ist in bestimmter Hinsicht ein innerkatholisches Problem und hat mit dem Thema des heutigen Abends auf den ersten Blick gar nichts zu tun. Da ich Ihnen aber versichern kann, den richtigen Vortrag eingepackt zu haben, scheint es doch eine Verbindungslinie zu geben. Und die liegt in folgender Beobachtung: Immer wenn es in einer breiteren Öffentlichkeit darum geht, Kirche, ihre Amtsvertreter sowie ihre Lehraussagen wahrzunehmen, zu deuten und zu beurteilen, geschieht dies, indem eine Messlatte angelegt wird, an deren einem Ende das Wort „Tradition“, am anderen das Wort „Innovation“ geschrieben ist. Wo auf dieser Messlatte steht die Kirche? Wie konservativ oder progressiv ist ein Priester, ein Bischof, ein Papst? Ist die Lehre

noch zeitgemäß? Darin liegt meiner Ansicht nach ein folgenschwerer Irrtum, der einem Ausverkauf der Theologie nahekommt. Insofern haben die sieben protestierenden Bischöfe durchaus meine Sympathie, denn sie stellen diese unbequemen Fragen, ob kirchliche Lehre eigentlich dem Zeitgeist angemessen sein muss, ob sie gefallen soll, ob alle sich damit arrangieren und wohlfühlen können sollen, und schließlich, ob die Lehre eine Sache des Mehrheitsbeschlusses ist. Jedesmal, wenn es um den Priesterzölibat geht, um die Zulassung geschiedener Wiederverheirateter oder Evangelischer zur Eucharistie, um das gemeinsame Abendmahl, um den Frauendiakonat oder gar die Weihe von Frauen zu Priestern – dann werden diese Fragen in der Öffentlichkeit so behandelt, als ginge es darum, dass die Kirche in der Gegenwart ankommen und ihre scheinbar verkrusteten Auffassungen endlich über Bord werfen müsse, die von der sozialen und rechtlichen Wirklichkeit längst überholt worden sind.

Genau darum, meine Damen und Herren, soll und darf es nicht gehen. Wenn nach Lehrinhalten gefragt wird, dann muss eine andere Messlatte angelegt werden als die mit den Extremen „Tradition“ und „Innovation“. Wenn wir also heute Abend nach der Frauenordination fragen, dann dürfen wir nicht in den Fehler verfallen, etwas zu befürworten oder umgekehrt zu verurteilen, weil es in der Tradition so oder so verankert ist oder weil die Gegenwart und die gesellschaftliche Wirklichkeit heute so oder so aussehen. Der Heilige Geist darf weder an den Geist der Geschichte, den Geist des „Es-war-schon-immer-So“ substituiert werden, noch an den Zeitgeist, den Geist des „Das-muss-man-heute-ganz-anders-Sagen“. Was zu glauben, zu lehren und in der je eigenen Gegenwart zu gestalten ist, muss und darf sich allein an dem orientieren, was in den Texten des Ersten und des Zweiten Testaments zu finden ist. Dass ich einem wörtlichen Schriftverständnis dabei ebenso wenig das Wort rede wie einer Auslegungsmethode, die sich in den Texten wie in einem Steinbruch bedient und mit herausgerissenen Zitaten andere Lesarten und daraus resultierende Positionen zu erschlagen sucht, möchte ich ausdrücklich betonen. Hinter die bibelexegetischen Errungenschaften des 19. und 20. Jahrhunderts, die ein vertieftes und kontextuelles Verstehen der Texte als Erinnerungen und Erzählungen einer bestimmten Epoche ermöglichen, kann nicht zurückgegangen werden. Ebenso aber müssen diese Texte als solche Texte wahrgenommen werden, die im Erinnern und Erzählen einen bestimmten Kern, eine bestimmte Botschaft erhalten und vermitteln und als solche in unserer je eigenen Gegenwart wahrgenommen und gedeutet werden wollen. Das ist eine schwierige und im Letzten nicht endgültig abschließbare Angelegenheit. Jedenfalls bedeutet das für uns heute Abend, dass wir in der Frage der Frauenordination nur zu einem Ergebnis kommen können, wenn wir danach fragen, was die Texte der Bibel im Kreisen um den Kern der Botschaft auch zu diesem Thema zu sagen haben.

Nun habe ich heute aber gerade nicht die Aufgabe, eine solche bibelexegetische Untersuchung anzustellen. Ich bin keine Exegetin. Ich bin Kirchenhistorikerin. Ich beschäftige mich intensiv mit der Reformation und in ihr mit der Theologie Luthers. Wenn ich Ihnen also heute Grundlagen Luthers aufblättere, die sich bei Luther zum Thema finden, dann nicht deshalb, weil er eine Tradition darstellt, die man entgegen allen anderen Traditionen in der evangelischen Christenheit gelten lassen darf. Auch nicht, weil er gescheiter als andere gedacht hätten. Sondern darum, weil er mit der Schrift gerungen und in diesem Ringen Erfahrungen und Entdeckungen gemacht hat, die ein Fundament legen, von dem aus der Frage im weiteren Ringen mit der Schrift weiter nachgedacht werden kann. Auch er hat sich – entgegen so mancher Darstellung im Zuge des Jubiläumsjahres – nicht an der Tradition abgearbeitet, weil er innovativ sein und seine Kirche in der Gegenwart ankommen lassen wollte, er ist dem Zeitgeist gerade nicht entgegengekrochen; er hat vielmehr nach dem gefragt, was aus der Schrift heraus dem Menschen zu sagen ist, zuzusagen ist, was ihn tröstet, befreit und gewiss macht. Was ist Gott und was ist der Mensch? Das war Luthers Frage. Und so haben auch unsere Überlegungen mit seiner Antwort darauf zu beginnen.

2. Eine Geschichte

2.1 Die Rechtfertigung des Gottlosen

Als Martin Luther von seinem Kurfürsten aufgefordert wird, für ein mögliches Konzil die Themen zusammenzustellen, über die bei dieser Gelegenheit geredet werden müsse, tut, er, wie ihm geheißen, und nennt – in erschreckender Aktualität – vier Momente, in denen es mit Rom auf ewig keine Einigung geben wird: in der Lehre von der Rechtfertigung des Gottlosen, in der Abendmahlsfrage, in der Amtsfrage und in der Frage, was Gelübde leisten können. Im Blick auf das Rechtfertigungsverständnis formuliert er Grundsätzliches: „[Wir glauben,] dass Jesus Christus, unser Herr und Gott ,um unserer Sünde willen gestorben und um unserer Gerechtigkeit willen auferstanden‘ ist (Röm 4) und dass er allein ,das Lamm Gottes ist, das die Sünde der Welt trägt‘ (Joh 1) und dass ,Gott unser aller Sünde auf ihn gelegt hat‘ (Jes 53), ebenso: ,Sie sind allzumal Sünder und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung Jesu Christi in seinem Blut‘ usw. (Röm 3). Weil nun solches geglaubt werden muss und sonst mit keinem Werk, Gesetz noch Verdienst erlangt oder von uns erfasst werden mag, so ist es klar und gewiss, dass allein solcher Glaube uns gerecht macht, wie der heilige Paulus in Röm 3 spricht: ,Wir halten dafür, dass der Mensch gerecht werde, ohne Werke des

Gesetzes durch den Glauben‘, ebenso: ‚auf dass er allein gerecht sei und gerecht mache den, der da des Glaubens an Jesus ist.‘ (Röm 3) Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder darin nachgeben, es mögen Himmel und Erde oder was nicht bleiben will, fallen. Denn, es ist kein anderer Name, wodurch wir selig werden könnten‘, spricht der heilige Petrus in Apg 4. [...] Und auf diesem Artikel steht alles, was wir gegen den Papst, den Teufel und die Welt lehren und leben. Darum müssen wir dessen gar gewiss sein und nicht zweifeln. Sonst ist alles verloren und behalten Papst und Teufel und alles gegen uns den Sieg und das Recht.“ (BSELK 726/26-728/14) An diesem kurzen Textausschnitt wird deutlich, dass man nicht so tun kann, als sei die Rechtfertigungslehre ein Lieblingsstück, von dem die Protestanten schon aus nostalgischen Gründen nicht so recht lassen können und wollen (so hört man es schon mal). Es geht hier um etwas, nämlich um das Kernstück des Evangeliums, von dem aus sich ein Netzwerk an anderen Themen bzw. ihre inhaltliche Füllung mit notwendiger Konsequenz ergibt. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, mit aller Präzision darzulegen, was es um die Rechtfertigung ist. Die in unserem Zusammenhang wichtigsten Momente sind die folgenden, die ich sogleich auf ihre Konsequenzen für eben diesen Zusammenhang befragen will:

1. Von einer Rechtfertigungs*lehre* zu sprechen, geht an der Intention Luthers vorbei, denn das Stichwort der „Lehre“ versucht in starre Lehrformeln zu gießen, was nur je und je ganz persönlich erfahren werden kann. Man sollte deshalb besser von Rechtfertigung*serfahrung* reden. Erfahrungen zu machen ist nun wahrlich keine Frage des Geschlechts. Insofern können, sollen und dürfen alle diese Erfahrung machen.
2. Diese Rechtfertigungserfahrung besteht in der Erfahrung von Gesetz und Evangelium. Das meint: Der Mensch erfährt sich als Sünder, der an jedem Versuch, durch eigene Kräfte – und seien es die vornehmsten wie Wille und Vernunft – scheitert. Denn Sünde ist nicht eine Verfehlung, ein aktuelles Versagen oder Scheitern, ist nicht begrenzt auf einen moralischen Fehltritt oder eine momentane Verirrung; vielmehr bezeichnet der Begriff der Sünde ein anthropologisches Konstituens, eine fundamentale, nicht durch eine aktuelle Schuld erworbene, sondern die Existenz des Menschen immer schon bestimmende Verfehlung seiner ursprünglichen, geschöpflichen Bestimmung. Luther beschreibt „Sünde“ (im Singular) präzise als das Nichtwollen, dass Gott Gott ist. Alles, was an aktuellen Sünden (im Plural) zu beobachten ist, resultiert aus dieser Wurzel- oder Ursprungssünde. Auf den seit Augustin etablierten Begriff der „Ersünde“ kann verzichtet werden, denn Luther fragt nicht danach, ob und wie die Sünde weitergegeben wird, sondern er konstatiert, dass es sie als Ursprung jeder bösen Tat gibt und der Mensch keine Möglichkeit hat, ihr etwa durch Askese oder gute Werke zu entgehen oder sie gar zu tilgen. Das Gesetz zeigt dem Menschen, wie er sein sollte, aber wegen seiner Sünd-

haftigkeit nicht sein kann. Das Evangelium wiederum weist ihm den Weg aus dieser hoffnungslosen Situation. Es nimmt ihn wahr und ernst als das, was er ist: ein radikaler Sünder. Und es sagt ihm mitten in diese Sündhaftigkeit hinein die ebenso radikale Gnade Gottes zu, die ihren radikalsten Ausdruck im Gekreuzigten findet. Diese Zusage ist an keinerlei Voraussetzungen gebunden und sie gilt ganz und gar und unwiderruflich.

Luthers radikales Sündenverständnis verabschiedet traditionelle Modelle wie die, dass die Frau die Sünde in die Welt gebracht hat, dass die Frau Verführerin ist, dass sie weniger wert ist als ein Mann usw. in den Kosmos des Unsinn, den die Tradition sich ausgedacht hat, weil sie nicht verstanden hat, dass Rechtfertigung allein, und zwar ganz und gar allein ein Werk Gottes ist. Wird Sünde in der Weise, wie Luther es tut, radikal als anthropologisches Konstituens begriffen, hat ein mit Weiblichkeit gekoppelter Sündenbegriff jede Berechtigung eingebüßt. Das Besondere daran: Luther musste dazu nicht einmal die patriarchalen Strukturen entlarven, in denen eine solche Sicht von Körperlichkeit, Weiblichkeit, Frau, Sexualität ihren Ort hatte; es reichte ihm gewissermaßen, den Kern der biblischen Botschaft herauszuschälen. Und um das Ganze weiterzudenken: Wie die Sünde alle ausnahmslos in dieser Radikalität betrifft (auch den, der „unschuldig“, ohne Aktuelsünde ist), so gilt auch die Rechtfertigung ausnahmslos allen Menschen, und zwar bis ins Gericht hinein. Frauen müssen also nicht ihren Makel ausgeglichen bekommen und in der Auferstehung zu Männern werden (so etwa nachzulesen bei Autoren der Alten Kirche), um bei Gott sein zu dürfen. Sondern ihnen – ganz nach Gal 3, 28 – die radikale Liebe Gottes zuteil und gilt die radikale Gottes. Nicht obwohl sie Frauen sind, auch nicht weil sie Frauen sind. Sondern weil sie, wie alle anderen auch, Gottes geliebte Geschöpfe sind.

2.2 Priestertum aller Getauften

Aus diesem Rechtfertigungsverständnis heraus entwickelt Luther die Hauptmerkmale seiner Theologie. Eines dieser Merkmale legt er 1520 in einer der sogenannten reformatorischen Hauptschriften dar, die den Titel „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ trägt. Darin ruft er die weltliche Obrigkeit, die nach dem Verständnis der Zeit den verlängerten Arm des Willens Gottes in der Welt darstellt, dazu auf, dem anmaßenden Treiben des römischen Bischofs einen Riegel vorzuschieben, der zum Machterhalt drei Mauern um sich herum errichtet hat. Luther bläst nun gewissermaßen die Posaune und will die Mauern zum Einsturz bringen. Die erste Mauer ist aus der Behauptung errichtet, der Papst stehe über dem Kaiser, die geistliche Macht über der weltlichen. Darin ist die Ansicht manifestiert, es gebe einen Unterschied zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Stand.

In den geistlichen Stand gelangt man durch die Weihe, die dem Geweihten einen neuen Charakter (das griechische Wort für Siegel oder Brandzeichen) einpräge und ihn damit über die gewöhnlichen, die nicht geweihten und also nicht geistlichen Menschen: die Laien erhebe. Luther nun durchkreuzt diese Vorstellung der beiden Stände, des geistlichen Standes und des Standes der Laien, in einer einzigen, wunderbaren Passage: „Man hat es erfunden, dass Papst, Bischöfe, Priester und das Klostervolk „geistlicher Stand“ genannt wird, Fürsten, Herren, Handwerker und Bauern der „weltliche Stand“. [Dagegen ist zu sagen:] Alle Christen sind wahrhaftig geistlichen Standes, und unter ihnen gibt es keinen Unterschied außer hinsichtlich des Amtes, wie Paulus 1 Kor 12 sagt, dass wir allesamt ein Körper sind, doch ein jedes Glied sein eigenes Werk hat, damit es den anderen dient; das macht alles, dass wir eine Taufe, ein Evangelium, einen Glauben haben, die allein machen geistlich und ein christliches Volk. [...] Demnach werden wir allesamt durch die Taufe zu Priestern geweiht [...]. Wenn ein Häuflein frommer Christenlaien gefangen genommen und in einer Wüste ausgesetzt würde, und sie hätten keinen von einem Bischof geweihten Priester bei sich, und sie würden sich einig und wählten einen unter ihnen, er wäre verheiratet oder nicht, und beföhlen ihm das Amt zu taufen, Messe zu halten, zu absolvieren und zu predigen, der wäre wahrhaftig ein Priester [...]. Denn was aus der Taufe gekrochen ist, das mag sich rühmen, dass es schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht sei, obwohl es nicht einem jeden ziemt, solches Amt auszuüben. [...] Darum sollte ein Priesterstand in der Christenheit nicht als etwas anderes gelten als ein Amtsinhaber: Solange er im Amt ist, geht er vor, wenn er abgesetzt ist, ist er ein Bauer oder Bürger wie die anderen. [Aus dem geht hervor, dass alle] wahrlich im Grunde keinen anderen Unterschied haben als hinsichtlich des Amtes oder Werkes, denn sie sind alle geistlichen Standes [...].“¹ Abgesehen davon, dass dieser Text im Nachhinein die Titelzeile der Bildzeitung nach der Wahl Ratzingers zum Papst „Wir sind Papst“ adelt, wird doch etwas ganz Entscheidendes deutlich: Der Unterschied von Klerus und Laien wird aufgegeben zugunsten einer Unterscheidung, die es mit dem Amt, dem Dienst (ministerium), dem Beruf zu tun hat. Damit ist aber der Beruf des Geistlichen im Vergleich zu anderen Berufen nicht wertvoller, sondern unterscheidet sich hinsichtlich der Art der Tätigkeit. Die Auffassung von dem „Priestertum aller Gläubigen“ meint also nicht das gerne so verkürzte und banalisierte „vor Gott sind alle gleich“, sondern wird besser bezeichnet als „Priestertum aller Getauften“ und bindet Würde und Wert eines Menschen an sein Angeredet-Sein durch Gott. Bäcker, Lehrerin, Ärztin oder Müllmann, Elektrikerin, Maurer, Finanzbeamter oder Einzelhandelskauffrau zu sein unterscheidet sich in keiner Weise in Wert und Würde vom Beruf des Pfarrers oder der Pfarrerin, sondern allein in der Art der Tätigkeit. Luthers Lehre vom Beruf verhindert ihrem Anspruch

nach jede Unterscheidung der Person; Unterscheidungen müssen und dürfen sein – sie betreffen aber das Werk.

Von daher vor allem stellt sich verschärft die Frage, warum es einer Frau verwehrt sein sollte, irgendeinen Beruf auszuüben. Mag man für manche Berufe vielleicht noch eine körperliche Konstitution in Anschlag bringen (obwohl die gesellschaftliche Wirklichkeit auch hier eines Besseren belehrt), so kann es für das Pfarramt keinen ersichtlichen Grund geben, eine Frau von diesem Beruf auszuschließen.

2.3 Ordination

Freilich bedarf es für jeden Beruf eine solide und gründliche Ausbildung. Ein Bäcker muss wissen, in welchem Verhältnis Mehl und Hefe vermengt werden müssen, eine Elektrikerin muss wissen, was das Ohmsche Gesetz besagt, eine Ärztin muss die Symptome eines Hinterwandinfarkts von denen eines Rückenschmerzes unterscheiden können und ein Finanzbeamter mit den Grundlagen des Steuerrechts vertraut sein. Egal, welchen Beruf man ausübt: Man muss das Handwerk von der Pike auf gelernt haben, sachlich und methodisch beherrschen, und man muss mit Fleiß, Sorgfalt und idealerweise Lust an der Sache das Ganze ausüben sowie sich der Verantwortung bewusst werden, sein und bleiben, die man sich selbst, seiner Berufsgruppe und den Menschen gegenüber trägt, die einem in diesem Beruf anvertraut sind. Dies alles gilt genauso für den Dienst in der Gemeinde. Auch dort gilt, dass man es mit einem Handwerk zu tun hat, das nach allen Regeln der Kunst auszuüben ist. Dazu sind Bildung und Ausbildung notwendig, und genau dafür haben die Reformatoren in Aufnahme vornehmlich humanistischer Ansätze einen wesentlichen Grundstein gelegt. Nach der Universitätsreform im humanistischen Sinn und der Übersetzung der Bibel in die Volkssprache dienten zur theologischen Bildung im Volk die Katechismen, Theater, Predigten in deutscher Sprache, die Bildsprache auf Altären, Retabeln und Flugblättern und natürlich eine umfassende Schulreform. Dazu gehörte an erster Stelle, dass die weltliche Obrigkeit den Nutzen von Schulen als Bildungsanstalten erkennen musste. Die Schriften „An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes“ von 1524 und „Dass man Kinder zur Schule halten solle“ von 1530, in denen Luther die Obrigkeit ermahnte, die Kinder zur Schule zu schicken, wenn sie hinfort mündige und verantwortungsbewusste Bürger haben wollte, sind ein eindrückliches Beispiel dafür, welche realistische Sicht Luther auf seine gegenwärtige Situation hatte und wie er Abhilfe schaffen wollte. Wo die Eltern ihre Kinder nicht erziehen und bilden wollten oder konnten und die Kirche eher daran interessiert zu sein schien, die Menschen bewusst in Unwissenheit zu halten, da musste die Obrigkeit dafür sorgen, dass der Mensch zu einem souveränen, urteilsfähigen

gen und kompetenten Bürger wird. Und wenn sie es tat, dann erfüllte sie nichts Geringeres als Gottes Willen. In den Genuss dieser Bildung sollten nun aber selbstverständlich auch Mädchen kommen. Es gab keinen Grund, Mädchen und Frauen davon auszuschließen, denn auch sie waren Bürgerinnen und Teil der Gesellschaft – sicher im 16. Jahrhundert noch mit anderen Aufgaben betraut und auf manche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und Wirkens beschränkt, aber nichtsdestoweniger ebenso wichtig für den Erhalt dieser Gesellschaft. Dass Frauen von höherer Bildung erst noch ausgeschlossen waren, hat eben darin seinen Grund, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen auf beruflicher Ebene noch einen weiten Schritt entfernt lag – aber Grundlagen dazu hat die Reformation sehr wohl gelegt. Insofern erstaunt es eigentlich umso mehr, dass der geistliche Beruf Frauen zwar aus diesen Gründen im 16. Jahrhundert zunächst noch verschlossen war, dass sich die protestantischen Kirchen, was diesen Punkt betrifft, dann aber weiterhin wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert und sehr lange gebraucht haben, aus diesen ihren eigenen Grundlagen die Konsequenzen zu ziehen. Die Bildung, und darin eingeschlossen: die Bildung des weiblichen Teils der Bevölkerung jedenfalls wollten die Reformatoren sehr wohl.

Um nun ein geistliches Amt dann auch wirklich zu bekleiden, bedarf es nach reformatorischem Verständnis also zunächst einer soliden Bildung, einer ebenso soliden Berufsausbildung und schließlich der Berufung in das Amt. Diese Berufung geschieht durch die Gemeinde, die einen geeigneten Kandidaten mit dem Amt betraut. Ein geistliches Amt wird also nicht durch die Entscheidung eines Bischofs oder einer anderen kirchlich höher stehenden Autorität besetzt, sondern geschieht nach und mit ausdrücklichem Willen der Gemeinde und auf ihre Wahl hin. Die Berufung wird schließlich in der Ordination besiegelt. Immer wieder wird auch erneut gerade in jüngerer Zeit diskutiert, was die Ordination genau bedeutet. Dies hängt mit Fragen zusammen, welche die Ordination in das Prädikantenamt betrifft oder die Frage, ob man auch mit einem „Schmalspurstudium“ ohne alte Sprachen, ein Studium für Quereinsteiger, das einige Fakultäten inzwischen anbieten, zum Pfarrberuf zugelassen werden kann. Insofern hat es durchaus etwas von einem Minenfeld, über die Ordination und die damit verbundenen Momente nachzudenken. Ein Blick in die Reformationszeit ist an dieser Stelle ganz hilfreich, denn dann wird zumindest deutlich, dass „Ordination“ eine Beauftragung mit einem Dienst buchstäblich bezeichnet und in nichts mit der Weihe verwechselt werden kann, insofern man etwa auch Ordinationsrechte verlieren kann oder sie mit dem Eintritt in den Ruhestand erlöschen. Verfolgt man die Geschichte der Entstehung der Ordination², so wird aber natürlich sehr schnell deutlich, dass sich hier erst allmählich etwas entwickelt und verfestigt, dass die prinzipielle Vorstellung eines allgemeinen Priestertums und einer rechtmäßigen Be-

rufung zwar sehr früh vorhanden war, aber deren praktische Umsetzung vergleichsweise langsam vonstattenging: Es fehlte schlicht an der theoretischen Fundierung und an den Möglichkeiten der praktischen Umsetzung. Mit der Konstituierung des Priestertums aller Getauften war klar, dass die Weihe kein Modell mehr sein konnte; ebenso klar aber war vor allem nach den schwärmerischen Umtrieben Karlstadts und der Zwickauer Propheten, dass einem Wildwuchs irgendwie vorgebeugt werden musste. Insbesondere das von Luther zunächst sehr stark und konsequent angesprochene Berufungsrecht der Gemeinde wurde angesichts der unüberschaubaren Lage zurückgedrängt, weil sich Luthers Hoffnung, die rechte Predigt des Evangeliums werde schnell viele rechte Christen machen, die in der Lage wären, die Geister zu unterscheiden und die rechten Leute ins Amt zu berufen, an der Wirklichkeit scheiterte. So nahm nach und nach mangels einer anderweitig vorhandenen Struktur der Landesherr das Kirchenregiment wahr und zog das Berufungsrecht an sich – eine Entwicklung, die bis ins letzte Jahrhundert hinein die protestantische Kirchenstruktur bestimmen sollte und sicher mit dazu beitrug, dass progressivere Tendenzen, die in Luthers Ideen selbst angelegt waren, aber sich nicht sofort durchsetzen konnten, unter Verschluss gehalten wurden. Zumal verschiedene Fragen nicht zur Gänze geklärt werden konnten, die auch heutige Debatten noch maßgeblich mitbestimmen. Griff man etwa zunächst mehr oder weniger notgedrungen auf die bereits vorhandene Priesterschaft zurück, um die zur Reformation übergegangenen Gemeinden versorgen zu können, stellte sich noch einmal mehr die Frage, ob für bestimmte Dienste – etwa die Sakramentsspende – nicht doch bestimmte weitere Voraussetzungen nötig waren, die in Befähigung und öffentlichem Ansehen der Weihe doch ziemlich nahe kamen. Insbesondere die Erfahrungen der ersten Visitationen sollten zeigen, dass es eines geordneten und geregelten Verfahrens bedurfte, um einerseits den neu gewonnenen Erkenntnissen Rechnung zu tragen, andererseits aber doch das Amt regelrecht besetzen zu lassen. Wie also sollte dies geschehen, ohne dann doch irgendwann und irgendwie in den Verdacht zu geraten, eine versteckte Weihetradition fortzuführen? Den Weg zur ersten „ordentlichen“ Ordination 1535 nachzuzeichnen, ist hier weder Zeit noch Ort. Es muss nur klar sein, dass an allen Schritten dazwischen nichts Prinzipielles festzumachen ist, was das eine rigoros forderte und das andere rigoros ausschloß. Es sind Schritte einer Entwicklung, nicht mehr und nicht weniger. Eben in der Weise ist es aber auch zu verstehen, dass an die Ausbildung und Ordination von Frauen zum Priesterberuf nicht gedacht worden ist. Dies bedeutete keinen prinzipiellen Ausschluss – mir ist kein Ordinationsformular bekannt, in dem explizit verboten worden wäre, Frauen vom geistlichen Amt auszuschließen. In den Empfehlungen der Reformatoren, welche Menschen berufungsfähig seien, stechen zwei Eigenschaften hervor: die Lebensführung, welche bonus

und dignus sein soll, sowie die theologische Bildung, die ab 1535 durch ein entsprechendes Lehrexamen überprüft wurde, als man auch mit der Confessio Augustana ein entsprechendes Lehrdokument als Grundlage hatte. In einer Tischrede können wir von Luther lesen: „Sechs Stücke gehören zu einem Prediger, wie ihn die Welt haben will: 1. dass er eine feine Aussprache habe; 2. dass er gelehrt sei; 3. dass er beredt sei; 4. dass er eine schöne Person sei, den die Mägdlein und Fräulein lieb haben können; 5. dass er kein Geld nehme, sondern Geld zugebe; 6. dass er rede, was man gerne hört.“ (WA.TR 5, Nr. 5388, 121) Verallgemeinert man den Passus, er solle eine schöne Person sein, dahingehend, dass die Gemeinde ihn gerne ansieht – gibt es dann einen guten Grund, Frauen als Prediger auszuschließen?

Das führt uns zu einer vorläufig letzten Frage, die Luthers Bild der Frau betrifft.

2.4 Mann und Frau

Gibt es also irgendeinen genderspezifischen Grund zum Ausschluss der Ordination von Frauen zum Pfarramt, den die Reformation benannt hat? Dazu ist festzuhalten, dass Luther selbst – möglicherweise mehr als seine Reformationskollegen – an manchen Stellen schon durchaus weiter gedacht und Türen geöffnet hat, durch die dann leider niemand hindurchgegangen ist. Natürlich waren Luther und die Reformation insgesamt weit weniger emanzipatorisch auf diesem Gebiet, als es jüngere Veröffentlichungen manchmal wahrhaben wollen. Die Rolle der Frauen an der Seite der Reformatoren oder durchaus selbstständig denkender, schreibender und schließlich auch reformatorisch wirkender Frauen wird, so meine ich, etwas überschätzt. Wir haben mit dem 16. und beginnenden 17. Jahrhundert immer noch eine Zeit vor Augen, die ausgesprochen restriktiv war. In einer kleinen Studie zum Frauenbild des Humanismus, dem man in dieser Hinsicht sicher eine Menge zutrauen würde, habe ich aufzeigen können, dass eben auch der Humanismus zwar viel angedacht, aber nicht konsequent zu Ende gedacht hat, letztlich also hinter seinen Möglichkeiten zurück blieb und weitgehend alten Rollenmustern treu blieb. Dies gilt auch für Luther und andere Reformatoren wie Melanchthon und Calvin. Und selbst, wenn Luther die Frau in seiner Genesisvorlesung gewissermaßen zur ersten Verkünderin des Evangeliums macht (Eva ist es, die dem trostbedürftigen Adam nach der Vertreibung das Wort Gottes erklärt und das Evangelium in all dem, was schrecklich und unwiderruflich scheint, erblickt und zur Sprache bringt), dann ist es ihm doch kein Gedanke, eine Frau zur Ordination zuzulassen. Doch dürfen wir an dieser Stelle nicht vergessen, dass Luther an dieser Stelle natürlich ganz ein Kind seiner Zeit war. Interessanter ist dagegen, dass er gerade in der Genesis-Auslegung die Schöpfung des ersten und des zweiten Menschen als Zuordnung, nicht als Unterordnung begreift und damit die Möglichkeit zu so etwas wie einer

Gleichstellung eröffnet. Davon zeugen auch Luthers Eheschriften, die der Frau nicht gebieten, unter Biegen und Brechen bei ihrem Mann zu bleiben, die sie nicht unter die Gewalt des Mannes prügeln, die ihr nicht allein das Windelwechseln und die Hausarbeit zuschustern. Die Frau ist dem Manne gleich, aber sie hat andere Aufgaben zu übernehmen, zu denen sie körperlich besser befähigt ist. Mit der Ablehnung des priesterlichen Zölibats als angeblich besserer, gottgefälligerer Lebensform erhält die Ehe eine enorme Aufwertung und in ihr auch die Ehefrau, die mit den ihr zu Gebote stehenden Möglichkeiten ebenso ein Amt versieht wie der Ehemann. Und so kann Luther schreiben: „Wir haben gesehen, wie das alles so viel edle Tugend und rechte Lust in sich hat, sofern man auf Gottes Wort und Willen acht hat und das Wesen (der Ehe) dadurch erkennt. Denn ich will davon schweigen, was an Nutzen und Lust mehr drinnen sei, wenn ein solcher Stand gut gerät, daß Mann und Weib sich liebhaben, eines sind, eins das andere versorgt, und was mehr Gutes daran ist, auf daß mir nicht jemand das Maul stopfe und sage, ich redete von dem, was ich nicht erfahren habe, und es sei mehr Galle als Honig drinnen. Ich rede davon nach der Schrift, die mir zuverlässiger ist als alle Erfahrung und mir nicht lügt. Hat jemand darüber hinaus (noch) mehr Gutes daran, der hat soviel mehr Gewinn und danke Gott dafür. Es muß ja gut sein, was Gott gut nennt, es sei denn, daß man es nicht erkenne oder es verkehrt mißbrauche.“³ Von irgendeiner schöpfungsmäßigen Unterordnung ist da keine Rede mehr, die Ehe und in ihr die Begegnung der Partner auf Augenhöhe ist ein Gottesgeschenk, dem man sich nicht entziehen darf. Beide Partner tragen gemeinsam Verantwortung für Ge- und Misslingen der Ehe. Die Frau hat nicht bloß zu gehorchen, sie darf auch fordern und sich etwa dann, wenn der Mann Ehebruch begangen hat, scheiden lassen.

Und dann gibt es da auch noch eine Predigt Luthers, in der er die berühmte Stelle 1 Kor 14, 34 („Das Weib soll schweigen in der Gemeinde“) so auslegt: „Davon schreibt Paulus 1 Cor. 14, 34: ‚Eure Weiber lasset schweigen in der Gemeinde‘, wenn nemlich Maenner da sind.“⁴ Mindestens also im Notfall, dass kein Mann da ist, greift selbstverständlich das Priestertum aller Getauften, in dem es auch der Frau erlaubt ist, das priesterliche Amt zu verrichten. Warum nicht dann auch in anderen Fällen?

3. Eine Lösung?

Der Streit um das Abendmahl in unserer römisch-katholischen Schwesterkirche macht es aktuell wieder deutlich: Wenn nach der Wahrheit gefragt wird, darf diese weder das Progressive gegen das Konservative noch die Innovation gegen die Tradition ausspielen, sondern sie muss nach der Wahrheit jenseits solcher historisch-kultureller Spielbälle suchen. Insofern kann und

darf auch die Reformationszeit für uns nur bedingt Maßstab sein für unser Fragen heute, denn auch die Aussagen dieser Epoche sind unter bestimmten Bedingungen und als bestimmte Zeitansagen zu verstehen und erheben nicht per se Allgemeingültigkeit. Auch sie sind „Tradition“, und es darf nicht darum gehen, ihre Gültigkeit an dem Maß des Traditionellen oder Innovativen zu messen. Das lange und letztlich nicht wirklich befriedigend abgeschlossene Ringen um das, was „Ordination“ ist, hat besonders deutlich gemacht, dass jede Epoche immer wieder neu auf der Suche danach ist, was Wahrheit überhaupt ist und wie sie dann auch noch angemessen in die Sprache zu bringen ist. Das gilt es unbedingt zu berücksichtigen. Aber die Reformation hat zweifellos Fundamente grundgelegt, die dann auch für die Frage der Frauenordination wertvolle Anstöße liefern können. Diese Fundamente aufzuzeigen, war mein Anliegen heute.

Der Ökumenische Rat der Kirchen hat ganz in diesem Sinn 1963 formuliert: „Es stimmt zwar, daß die Gefahr, christliche Wahrheiten gegenwärtigen Ideologien anzupassen, vermieden werden muß, aber ebenso müssen wir sagen, daß Gott säkulare Strömungen dazu gebrauchen kann, uns Seinen Willen zu zeigen.“ Und von dort aus wird überlegt: „In unseren Tagen sind zwei theologische Faktoren wieder entdeckt worden, die in speziellem Zusammenhang mit unserem Problem stehen: neue Einsicht in den ganzheitlichen Charakter des Leibes Christi und ein besseres Verständnis des partnerschaftlichen Verhältnisses von Mann und Frau nach dem Schöpfungsplan Gottes.“⁵ Die darauf folgenden exegetischen, dogmatischen und das kirchliche Leben betreffenden Erwägungen sind es durchaus wert, erneut zur Sprache gebracht zu werden, etwa neuere exegetische Erkenntnisse zur ursprünglichen Intention eines Textes in Anschlag zu bringen. Lapidar kommt der Text dann etwa zu dem Schluss: „[Es ist] evident, daß die Unterordnung der Frau nicht zur Schöpfungsordnung Gottes gehört, sondern Teil der in Paulus Zeit allgemein akzeptierten und als gut angesehenen Gesellschaftsordnung ist.“⁶ Besonders schlagend ist m.E. auch das folgende Argument: „[Alle Kirchen sehen] einen engen Zusammenhang zwischen Taufe und Amt; und wenn es denn stimmt, daß die Taufe zur Teilhabe an dem Amt der ganzen Kirche führt, muß dargelegt werden, aus welchem Grund eine getaufte Frau, die Teil hat an allem, was die Taufe vermittelt, von der Ordination zum Amt ausgeschlossen werden könnte.“⁷

Darin, so sei zum Abschluss festgehalten, liegt doch gegenüber anderen Zugängen die große Stärke des Protestantismus: dass er ausgehend von der Schrift nach der Wahrheit suchen darf und sich nicht von irgendwelchen Traditionen vorschreiben lassen muss, was er zu glauben hat – dass er sich aber sehr wohl von diesen Traditionen durch schriftgemäße Grundeinsichten orientieren lassen kann, die ihm in verschiedensten Einzelfragen einen Lösungsweg anzeigen.

Im Blick auf die heute gestellte Frage nach der Frauenordination kann diese Lösung daher für mich jedenfalls nur lauten: Ich kann keinen Grund erkennen, der Frauen schriftgemäß begründet vom Predigtamt als *ministerium verbi divini* ausschließen könnte. Aber das können wir jetzt auch gerne noch miteinander diskutieren.

¹ WA 6, 407/10-408/29.

² Vgl. dazu insbesondere Martin Krarup: *Ordination in Wittenberg. Die Einsetzung in das kirchliche Amt in Kursachsen zur Zeit der Reformation* (BHTh 141), Tübingen 2007.

³ *Luther deutsch* 7, 301.

⁴ WA 10/III, 107/21-23.

⁵ Ökumenischer Rat der Kirchen, Referat für die Zusammenarbeit von Mann und Frau in Kirche, Familie und Gesellschaft und Referat für Glauben und Kirchenverfassung: *Zur Frage der Ordination der Frau*, Mai 1963, in: *Frauenbefreiung und Kirche. Darstellung – Analyse – Dokumentation*, hg. von Wolfgang Beinert, Regensburg 1987, 242.

⁶ Ebd. 245.

⁷ Ebd. 246.